



# Das Land Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Fachabteilung 4A

➔ **Finanzen und  
Landeshaushalt**

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Hintere Zollamtsstraße 2b  
A-1030 Wien

**E-Mail:** [e-Recht@bmf.gv.at](mailto:e-Recht@bmf.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at)

GZ: FA1F-13.02-10/2010-1      Bezug: BMF-010000/0040/-VI/2010

**Finanzausgleich, Abgaben  
und Legistik**

Bearbeiter: Mag. Martin Pölzl  
Tel.: 0316/877-2442  
Fax: 0316/877-2775  
E-Mail: fa4a@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 17. November 2010

Ggst.: Stellungnahme des Landes Steiermark,  
Budgetbegleitgesetz 2011-2014,  
Teil Abgabenänderungsgesetz.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu dem mit Schreiben vom 27. Oktober 2010 überermittelten Entwurf des Budgetbegleitgesetzes 2011-2014, Teil Abgabenänderungsgesetz, wird seitens der Steiermark folgende Stellungnahme abgegeben:

Einleitend wird festgestellt, dass die Erfüllung der von den Bundesländern erhobenen Forderung – den finanzverfassungsrechtlichen Grundprinzipien folgend – neue Abgaben in die Gruppe der gemeinschaftlichen Bundesabgaben einzuordnen, begrüßt wird. Neben diesen neuen Abgaben ergeben sich durch die Erhöhung bestehender gemeinschaftlicher Bundesabgaben positive Effekte. Die vom Bund im Rahmen der Steuerreform 2009 gesetzten Maßnahmen, die zu beträchtlichen Mindereinnahmen auf Seiten der Bundesländer geführt haben, können damit jedoch nicht kompensiert werden.

Zur Verdeutlichung werden die Maßnahmen der Steuerreform 2009 im Vergleich den Maßnahmen der nunmehr vorliegenden „Steuerreform 2011“ gegenübergestellt:

8011 Graz - Burg • Hofgasse 15

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
DVR 0087122 • UID ATU37001007 • Landes-Hypothekenbank Steiermark: BLZ: 56000, Kto.Nr.: 20141005201

IBAN AT375600020141005201 • BIC HYSTAT20  
Dieses Dokument wurde mittels e-Mail von Parlament zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit  
und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

www.parlament.gv.at

Steuerreform 2009			Steuerreform 2011			Differenz	
Mindereinnahmen			„Mehreinnahmen“				
	2011	ab 2012	2011	2012		2011	2013
Länder	-647	-660	+263	+368		-384	-292

Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, dass trotz der prognostizierten Mehreinnahmen durch das gegenständliche Abgabenänderungsgesetz die Mindereinnahmen aus der Steuerreform 2009 nicht ausgeglichen werden können. An dieser Stelle ist aber auch noch darauf hinzuweisen, dass nicht nur die Steuerreform 2009 zu beträchtlichen Einnahmeausfällen auf Seiten der Bundesländer geführt hat, sondern noch weitere Maßnahmen des Bundes in der laufenden FAG Periode Ertragsanteilminderungen auf Seiten der Bundesländer verursacht haben. Diesbezüglich sei beispielhaft auf das Konjunkturpaket II, das Konjunkturbelebungsgesetz I, auf den Entfall der Erbschafts-/Schenkungssteuer und auf die mittelbaren Auswirkungen auf die Landesumlage und Krankenanstaltenfinanzierung zu verweisen.

Zusammenfassend wird daher festgehalten, dass die Bundesländer in der laufenden Finanzausgleichsperiode, trotz der durch die rezessive Wirtschaftsentwicklung und die dadurch notwendigen Gegenmaßnahmen entstandenen zusätzlichen finanziellen Belastungen, bereits einen wesentlichen Konsolidierungsbeitrag geleistet haben.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird auch dem Präsidium des Nationalrats übermittelt, dies nur elektronisch an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at).

Für die Steiermärkische Landesregierung  
Der Landesamtsdirektor

(Mag. Helmut HIRT)